

AKTIENANLEIHEN

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

PRODUKTBEZOGENE RISIKEN:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Referenzpreis null ist. Notiert der Referenzpreis unter dem Basispreis, erfolgt eine Rückzahlung durch Lieferung von Aktien. Der Wert der gelieferten Aktien liegt dabei unter dem Nennbetrag pro Aktienanleihe. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem Bewertungstag bis zur Übertragung der Aktien in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Bei einem Verkauf der Aktien zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Verluste entstehen. Am Rückzahlungstermin erfolgt maximal eine Rückzahlung in Höhe des Nennbetrags pro Aktienanleihe. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt somit nicht.

FREMDWÄHRUNGSRISIKO:

Der Anleger ist dem Risiko einer für ihn nachteiligen Entwicklung des Wechselkurses ausgesetzt, wenn die Währung der Aktienanleihe seiner Heimatwährung entspricht, die Währung des Basiswerts jedoch davon abweicht und die Aktienanleihe nicht währungs-gesichert ist.

EMITTENTEN- / BONITÄTSRISIKO:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus der Aktienanleihe aufgrund behördlicher Anordnung von Abwicklungsinstrumenten nicht erfüllt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

PREISÄNDERUNGSRISIKO:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Aktienanleihe während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau, steigende Dividenden(-erwartungen) bzgl. des Basiswerts oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

RISIKEN INFOLGE VON ANPASSUNGEN, ERSETZUNGEN ODER EINER KÜNDIGUNG:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Anleihebedingungen anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder die Aktienanleihe zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil der Aktienanleihe auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Anleihebedingungen oder Kündigung der Aktienanleihe führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittent des Basiswerts (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung der Aktienanleihe führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.